

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VI. Der Krieg in den Kolonien bis Ende 1915.¹⁾

Vor dem Kriege herrschte allgemein die Auffassung, daß die Entscheidung über das Schicksal der deutschen Kolonien auf den Schlachtfeldern der europäischen Kriegsschauplätze fallen würde. Man war daher geneigt, Kämpfen in den Überseegebieten nur untergeordnete Bedeutung beizulegen. Als sich indessen der Krieg in Europa entscheidungslos hinzog, drängte sich immer mehr die Frage auf, ob die kriegerischen Vorgänge in den Kolonien nicht doch wenigstens mittelbar einen gewissen Einfluß auf Verlauf und Ausgang des großen Ringens gewinnen könnten. Es war denkbar, daß zäher und langandauernder Widerstand der deutschen Schutztruppen stark überlegene Kräfte der Feinde an Nebenkriegsschauplätzen zu fesseln und von der Mitwirkung an den Hauptentscheidungen in Europa fernzuhalten vermochte.

Bei Beginn des Weltkrieges standen die deutschen Kolonien nach fast dreißigjähriger harter Koloniarbeit in aussichtsreicher Entwicklung. Im Vertrauen darauf, daß bei einem europäischen Kriege das Zusammengehörigkeitsgefühl der weißen Rasse in fremden Erdteilen einen Kampf unter Einsatz schwarzer Truppen gegen Weiße nicht zulassen würde, hatte Deutschland seine Schutztruppen und Polizeikräfte nach Zahl und Ausrüstung nur so stark gemacht, daß sie die Ruhe und Sicherheit im Innern aufrechterhalten konnten. Auch hoffte man, im Falle kriegerischer Verwicklungen mit Neutralität aller afrikanischen Kolonien rechnen zu können, wie sie nach der Kongo-Akte²⁾ für Teile von Kamerun und für Deutsch-Ost-

¹⁾ Im Rahmen des vorwiegend operativen Weltkriegswerkes können die Kämpfe der deutschen Schutztruppen in den Kolonien nur kurz gestreift werden. Es ist beabsichtigt, später in einem Sonderbande eine eingehendere Darstellung der Kämpfe um den deutschen Kolonialbesitz folgen zu lassen, bei welcher der Verlauf der einzelnen Kampfhandlungen und deren Ergebnis sowie die Leistungen von Führung und Truppe ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt werden sollen.

²⁾ In der „Berliner Generalakte vom 26. Februar 1885“ verpflichteten sich im Artikel 11 des Vertrages die unterzeichnenden Mächte für den Fall, daß eine der Mächte, die Souveränitäts- oder Protektorsrechte in den dem Freihandelsystem unterstellten Ländern ausübten, in einen Krieg verwickelt wurde, ihre guten Dienste zu leisten, „damit die dieser Macht gehörigen und in der konventionellen Freihandelszone einbegrienen Gebiete, im gemeinsamen Einverständnis dieser Macht und des anderen oder der anderen der kriegführenden Teile, für die Dauer des Krieges den Gesetzen der Neutralität unterstellt“ werden. Zum konventionellen Freihandelsystem gehörte das gesamte Becken des Kongo und seiner Nebenflüsse einschließlich Deutsch-Ostafrika.